39012 Meran/Merano, Carl-Wolf-Straße/via Carl Wolf 30 **2** 0473-446151 **3** 0473-446151 **3** 0473-446151 **3** 0473-446151 **3** 0473-446151 **3** 0473-446151 **4** 0473-446151 **3** 0473-446151 **3** 0473-446151 **4** 0473-446151 **3** 0473-446151 **3** 0473-446151 **4** 0473-446151 **3** 047

Begleitbericht zum Finanz- und Investitionsbudget für die Haushalte 2020-2021-2022

Allgemeine Angaben zum Sprengel und Personalstand im Schuljahr 2019/2020

Folgende Schulen werden vom Schulsprengel Meran/Stadt verwaltet:

Schule	Klassen	Anzahl der Schüler/innen	Befunde Ges.104/1992	Befunde Ges.170/2010	Migrations- Hintergrund
GS "Franz Tappeiner"	9	167	1	7	46
GS "Albert Schweitzer"	10	185	2	12	65
GS "O.v.Wolkenstein" Regelklassen	5	84	4	10	26
GS "O.v.Wolkenstein" Ganztagsklassen	5	94	2	7	36
GS Burgstall	5	91	1	4	2
MS "Carl Wolf"	18	370	9	50	79
Krankenhausschule	2 LP	0			
Insgesamt	52	991	18	85	267

Insgesamt werden zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanz- und Investitionsbudgets 991 Schüler*innen in 52 Klassen, 153 Lehrpersonen (Grundschule 84, Mittelschule 58), 6 Mitarbeiterinnen für Integration, 23 Personen des nichtunterrichtenden Personals (7 Mitarbeiterinnen im Sekretariat, 15 Schulwartinnen und Schulwarte und 1 Bibliothekarin) verwaltet.

Die Mittelschule "Carl Wolf" bietet außerdem erwachsenen Flüchtlingen, zugewanderten Menschen und allen Erwachsenen ohne Mittelschulabschluss die Möglichkeit, das Mittelschuldiplom zu erwerben (Abendmittelschule), um sich bessere Chancen in der Arbeitswelt zu ermöglichen und sich leichter in unsere Gesellschaft integrieren zu können. 12 Personen sind im Schuljahr 2019/20 eingeschrieben.

1. Einführung

Der Artikel 12 Absatz 6-bis des Landesgesetzes vom 29. Juni 2000, Nr. 12 sieht vor, dass die Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen ab dem 1. Januar 2017 die zivilgesetzliche Buchhaltung übernehmen und die diesbezüglichen Regelungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung, folgen.

Das Wirtschaftsbudget und das Investitionsbudget sind die technisch-buchhalterische Mittel, durch welche, die Durchführung der strategischen Ziele unter Beachtung der institutionellen Vorsätze, unmittelbar erreicht werden.

Das Budget der Schule wird in Ausübung ihrer Autonomie und im Einklang mit dem Bildungsangebot, welches mit Beschluss des Schulrates vom 20.03.2017, Nr.3 und geändert mit Beschluss vom 14.11.2019, Nr.9 genehmigt wurde, erstellt.

Die gesetzlichen Verweise sind:

- Art. 17 GvD 118/2011 und Anlage 4/1 Punkt 4.3
- Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art der Autonomen Provinz Bozen (Dekret vom 13.Oktober 2017, Nr. 38)

Das Finanzbudget entspricht einer vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung und besteht aus den Positionen der dritten Stufe des Finanzkontenplans gemäß dem Stufenschema laut Anlage 6/2 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

Das Investitionsbudget hat die Form einer vorläufigen Bilanz und besteht aus den Positionen der vierten Stufe der Vermögensrechnung laut dem Muster gemäß Anlage 6/3 des gesetzesvertretenden Dekrets vom 23. Juni 2011, Nr. 118, in geltender Fassung.

2. Dreijahresplan des Bildungsangebotes

Der Dreijahresplan des Schulsprengels Meran/Stadt beschreibt im ersten Abschnitt die Schwerpunkte, Ausrichtungen und bereits institutionalisierten Konzepte der Schule. Schwerpunkt des Sprengels ist die Förderung von Sport und Bewegung sowie die Förderung des Gesundheitsbewusstseins. Den Schülerinnen und Schülern werden im Kernunterricht und im Wahlbereich verschiedene sportliche Tätigkeiten geboten wie: Eislaufkurse für die 2. Grundschulklassen, Schwimmkurse in den dritten Klassen und in der 1. Und 5. Ganztagsklasse, Klettern in den 4. Klassen der Grundschulen (Burgstall ausgenommen), Zirkuskurse usw.

Im zweiten und dritten Teil wurden die Entwicklungsvorhaben im Erziehungs- und Unterrichtsbereich aber auch auf Organisationseben für die Schuljahre 2017/18, 2018/19, 2019/20 festgelegt.

Die dreijährige Finanzplanung muss nicht nur die institutionelle Erziehungs- und Bildungstätigkeit ermöglichen, sondern auch die Umsetzung der Konzepte und Schwerpunkte aus Teil A und B des Dreijahresplanes gewährleisten. Daneben muss sie aber auch weiterhin die Möglichkeit bieten, auf notwendige Ergänzungen und Änderungen reagieren zu können.

3. Finanzbudget

Das berechtigte Finanzbudget hebt die voraussichtliche Lage der Kosten und Erträge in Kompetenz nach dem Prinzip des Bilanzausgleiches, hervor.

Die Aufstellung des Finanzbudgets muss auf der Grundlage der wirtschaftlichen Kompetenz erfolgen um den wirtschaftlichen Ausgleich (Erlöse gleich oder höher als die Kosten), den Vermögensausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Finanzbudgets müssen einen Ausgleich im Sinne der Erhöhung oder der Unveränderlichkeit des Nettovermögens der Schule zulassen und gewährleisten) und den finanziellen Ausgleich (die finanziellen Ergebnisse des Budgets müssen die benötigte

Liquidität aufweisen, um die Ausübung des regelrechten Betriebs und des ordentlichen Geldflusses zu ermöglichen) zu garantieren.

Die Quantifizierung der Veranschlagung muss dem Prinzip der Vorsicht folgen:

im Finanzbudget werden nur die voraussichtlich kreditfähigen Einnahmebestände ausgewiesen, während sich die Kostenbestände nur auf jene beschränken, die eine wirtschaftliche Deckung finden und sich direkt auf die vorgesehenen Einnahmen beziehen.

Nachfolgend werden die Hauptposten der Erträge und der Aufwendungen, die das Finanzbudget der Schule bilden, erläutert:

ERTRÄGE

2.1 Positive G	ebarungsbestandteile		209.411,00		
2.1.3 Einnahm	2.1.3 Einnahmen aus Zuwendungen und Beiträgen				
2.1.3.1 2.1.3.1.01	2.1.3.1.01 Laufende Zuwendungen der öffentlichen Verwaltungen		209.411,00 162.160,00		
2.1.3.1.01.02.001	vinzen Ordentliche Zuweisung 2020 Abzug Telefonspesen Zuweisung Schulbücher Grundschule, 621 Schüler +34 Klassen x 33,00 € Zuweisung Schulbücher Mittelschule, 370 Schüler + 18 Klassen x 40,00 € Abzug Investitionsausgaben	72.320,00 -1.800,00 21.615,00 15.520,00	107.655,00		
2.1.3.1.01.02.003	Laufende Zuwendungen der Gemeinden Aufgrund der Vereinbarung zwischen Land und Gemeinden bei der Regelung für die Finanzierung des Lehr- und Verwaltungs der Grund- und Mittelschulen, werden von den zuständigen 055,00 € pro Schüler*in zugewiesen. Für die derzeit eingeschriebenen Schüler*innen sind Einnahr he von 54.505,00 € zu erwarten.	sbetriebes Gemeinden	54.505,00		
2.1.3.1.02 2.1.3.1.02.01.001	Laufende Zuwendungen von Haushalten Laufende Zuwendungen der Haushalte		47.051,00 47.051,00		
2.1.0.1.02.01.001	Beiträge Bastelmaterial Grundschüler*innen je 10,00 € Beiträge Verbrauchsmaterial Mittelschüler*innen je 20,00 €, Klassenzug Schwerpunkt Technik 30,00 € Schülerbeiträge für schulbegleitende Veranstaltungen	6.210,00 8.050,00 400,00	77.001,00		
	Grundschulen Schülerbeiträge für Lehrausflüge und –fahrten Mittelschule Schülerbeiträge für "Schule am Bauernhof" Schülerbeiträge für Eislaufkurse der 2.Klassen Grundschulen (Burgstall ausgenommen) 20,00 € x 117 Schüler*innen Schülerbeiträge für Schwimmkurse, 15,00 € x 145 Schüler*innen	22.238,00 248,00 2.340,00 2.175,00			
	Schülerbeiträge für Klettern 4. Klassen der Grundschulen Schülerbeiträge Erlebnisschule Langtaufers – 5. Klasse GS Burgstall, Klasse 1C der Mittelschule	1.090,00 1.800,00			

	Kostenbeiträge der Lehrpersonen bei schulbegleitenden Veranstaltungen	1.100,00	
	Einnahmen aus dem Verkauf der Schülerzeitung der Mittelschule	500,00	
	Freiwillige Spenden bei Schulveranstaltungen	600,00	
	Spenden für den Solidaritätsfonds der Schule	300,00	
2.1.3.1.03	Laufende Zuwendungen von Unternehmen		200,00
2.1.3.1.03.03.999	Förderungen seitens sonstiger Unternehmen Spenden von Banken und Unternehmen für die Schulen (Schülerzeitung der Mittelschule, Schulfeiern GS Burgstall	200,00 I)	

2.1.3.2 Investi	tionsbeiträge		0,00
Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen			0,00
2.1.3.2.01.02.001	Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Prozen	vin-	0,00
	Zum Zeitpunkt der Erstellung des Finanz- und Investitions- budgets stehen noch keine Investitionsbeiträge fest. Ge- gebenenfalls wird das Konto mit einer Budgetänderung im Laufe des Finanzjahres 2020 aufgestockt.	0,00	

2.3 Erträge und Finanzausgaben			
2.3.2	Finanzerträge	100,00	
2.3.2.3.05.01.001	Aktivzinsen aus Bank- oder Postdepots	100,00	

2.1.3.1	Laufende Zuwendungen	209.411,00
2.1.3.2	Investitionsbeiträge	0,00
2.3.2.	Finanzerträge (Aktivzinsen)	100,00
	GESAMTBETRAG	209.511,00

KOSTEN

Die Veranschlagung der Aufwendungen für den ordentlichen Lehr- und Verwaltungsbetrieb wird unter Berücksichtigung des Schulprogramms so angesetzt, dass ein regulärer Unterrichts- und Verwaltungsbetrieb gesichert ist.

2.2 Negative Gebarungsanteile	209.511,00
2.2.1 Betriebliche Aufwendungen	206.011,00

2.2.1.1.01 Anka	uf von Roh- und/oder Verbrauchsgütern		137.170,00
2.2.1.1.01.01.001	Zeitungen und Zeitschriften (einschließlich Schultheksbücher) Zeitungen und Fachzeitschriften	und Biblio-	47.795,00
	Für den Ankauf von Tageszeitungen und für die Abonnements von Zeitschriften für alle Schulen des Sprengels wird der nebenstehende Betrag benötigt.	1.600,00	
	Ankauf von Schulbüchern Zum Ankauf der Schulbücher für die Grundschulen ist der gemäß Zuweisungskriterien zustehende Betrag von 33,00 € je Schüler*in und Klasse unbedingt erforderlich. (621 Schüler*innen +34 Klassen x 33,00 €)	21.615,00	
	Auch für den Ankauf der notwendigen Schulbücher für die Mittelschule ist der bereitgestellte Betrag erforderlich. (370 Schüler*innen + 18 Klassen x 40,00 €)	15.520,00	
	Teilsumme Schulbücher	37.135,00	
	Ankauf von Bibliotheksbüchern Erneuerung und Aufstockung des Buchbestandes der Schulbibliotheken der Grundschulen (160,00 € je Klasse)	5.440,00	
	Erneuerung und Aufstockung des Buchbestandes der Schulbibliothek der Mittelschule (190,00 € je Klasse)	3.420,00	
	Ankauf von Büchern für die Krankenhausschule	200,00	
	Teilsumme Bibliotheksbücher	9.060,00	
2.2.1.1.01.02.001	Papier, Schreibwaren und Druckwerke Mit dem veranschlagten Betrag werden das erforderliche Büro- und Archivmaterial, das Kopier- und Vervielfälti- gungsmaterial (Toner, Papier, u.a.) sowie das notwendige Verbrauchsmaterial für den Verwaltungsbetrieb ange- kauft.	1.400,00	24.235,00
	Für den Ankauf des allgemeinen Verbrauchsmaterials für den Lehrbetrieb der Grundschulen wird der Betrag von 19,00 Euro je Schüler*in angesetzt. Auf dem Kapitel werden die Ausgaben für die Vervielfältigungen (Kopierpapier, Toner, Druckerpatronen, verschiedenes Vervielfältigungsmaterial, Kartone, Papiere, Plakate, Kopier- und Laminierfolien, Stifte, Batterien usw.), welches für den reibungslosen Ablauf des Unterrichtsbetriebes notwendig ist, beglichen.	11.799,00	
	Für den Ankauf des allgemeinen Verbrauchsmaterials für den Lehrbetrieb der Mittelschule wird der Betrag von 20,00 Euro je Schüler*in, 7.400,00 Euro bereitgestellt. Einen erheblichen Anteil der Ausgaben für Verbrauchsmaterial umfassen die Spesen für Fotokopien, Vervielfältigungen und Drucke. Immer mehr Arbeitsunterlagen werden auf diesem Weg hergestellt und daher muss mit einem relativ hohen Verbrauch gerechnet werden. Auf dem Kapitel werden auch die Ausgaben für allfälliges Verbrauchsmaterial für den Lehrbetrieb wie die Anschaffung von Tafelkreiden, Drucksorten, Prüfungsmaterial usw., für Verbrauchsmaterial für den Chemie- und Physikunterricht bestritten. Ebenso wird Verbrauchsmaterial für den Kunst- und Technikunterricht angekauft. Dabei geht es einerseits um die Aufstockung bzw. Erneuerung des Bestandes an Kleinwerkzeug z.B. Feilen, Zangen, Bohrköpfen, Schneidemessern, Linealen, die einen jährlichen Verschleiß aufweisen.	7.400,00	

für klassenübergreifende Angebote im Rahmen der Pflichtquote der Grundschulen (4,00 € je Schüler der 2. – 1.936,00 5. Klassen) zur Verfügung. Dem Schulsprengel Meran/Stadt ist auch die Schule im Krankenhaus Meran mit 2 Lehrerstellen angegliedert. Für den Ankauf von Verbrauchs- und Bastelmaterial wird der Betrag von 700,00 Euro bereitgestellt. Da die betreuten Schüler der verschiedenen Schulstufen (Grund-, Mittel-700,00 und Oberschule) ständig wechseln, ist der Bedarf an Lehrund Verbrauchsmaterial sehr unterschiedlich und die Verfügbarkeit für unvorhersehbare Ausgaben notwendig. Für den Ankauf von Verbrauchsmaterial für Vervielfältigungen für alle Schulstellen (Papier) bzw. zum Ankauf von Verbrauchsmaterial für die Schulbibliotheken (Einbandfo-1.000,00 lien u.a.m.) werden voraussichtlich 1.000,00 Euro benötigt. 2.2.1.1.01.02.002 Kraft-, Brenn- und Schmierstoffe 200,00 Ankauf von Benzin und Sondertreibstoff für die Gartengeräte der Schulen (Rasenmäher, Heckenschere, Freischneider). 2.2.1.1.01.02.004 Kleidung 1.000,00 Ankauf der Dienstkleidung für die Schulwart/innen der 0.00 Schulen. Für Ausgaben für den Arbeitsschutz wie Schutzbekleidung, Sicherheitsschuhe, Mund-, Gehörschutz, u.a. für Lehrpersonal und Schulwart/innen wird ein Betrag von 1.000,00 1.000,00 Euro angesetzt. 2.2.1.1.01.2.006 Informatikmaterial 500.00 Für den Ankauf von Informatikmaterial, verschiedenen CDs und DVDs für alle Schulen rechnen wir mit einem Betrag von 500,00 €. 2.2.1.1.0.02.009 Güter für Repräsentationstätigkeiten 300,00 Dieser Fond deckt Repräsentationskosten, d.h. Ausgaben für Initiativen, die die Schule nach außen sichtbar machen und die Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit. Mit Rundschreiben Nr. 45/2010 vom 21.12.2010 betreffend die Repräsentationsausgaben der Schulen – Rechtsgutachten vom 20.10.2010 - wurde dieser Bereich neu geregelt. Bei den Ausgaben handelt es sich meistens um geringfügige Ausgaben für kleine Präsente für Schulbesuche und für kostenlose Dienstleistungen für die Schule. 2.2.1.1.01.02.011 Nahrungsmittel 200,00 Gelegentlich werden - vor allem an den Grundschulen - mit den Schüler*innen im Rahmen von Gesundheitsprojekten kleinere Gerichte zubereitet. (Kekse u. Brot backen, Obstsalat, usw.). Der Betrag dient zum Ankauf der notwendigen Lebensmittel. 200.00 Die Grundschule Burgstall erhält nun seit mehreren Jahren einen kleinen Beitrag um die Kosten kleinerer Schulfeiern zu decken. Es werden damit vor allem Nahrungsmittel (Kastanien für Kastanienfest, Nikolausjause, usw.) angekauft. 2.2.1.1.01.02.012 Zubehör für Sport- u. Freizeitaktivitäten 7.340,00 Den Grundschulen wird zum Ankauf von kleineren Turngeräten und zur Abhaltung von Schulsporttagen und Sport-3.740,00 festen ein Betrag von 110,00 € je Klasse zur Verfügung gestellt. Vor allem Bälle müssen immer wieder nachgekauft

Der Betrag steht für den Ankauf von Verbrauchsmaterial

werden. Außerdem werden verschiedene Kleinturngeräte und Verbrauchsmaterial für die Sportfeste angekauft.

Für die Sporttätigkeiten der Mittelschule werden 200,00 € pro Klasse zur Verfügung gestellt. Der Betrag wird für den Ankauf von Sportgeräten, für die Anschaffung von Medaillen und allfälliger Verbrauchsmaterialien für die internen Wettkämpfe benötigt. Zusätzlich wird an der seit vielen Jahren praktizierten aktiven Teilnahme an Schulmeisterschaften festgehalten. Bei Skiwettkämpfen werden beispielsweise die Tageskarten der Teilnehmer vergütet. Mittlerweile sind an der Schule zwei Klassenzüge mit Schwerpunkt Sport und Bewegung eingerichtet. Das vielseitige Programm dieser Klassen bedarf einiger zusätzlicher Geräte.

3.600,00

39.100,00

2.2.1.1.01.02.999 Sonstige n.a.b. Verbrauchsgüter und -materialien **Bastelmaterial Grundschulen**

Zum Ankauf von Bastelmaterial wird den Grundschulen ein 18.630,00 Betrag von 30,00 € je Schüler*in zur Verfügung gestellt.

Verbrauchsmaterial für Kunst und Technik Mittelschu-

Die Materialien, die zur Herstellung von Werkstücken dienen, welche in den Besitz der Schüler übergehen, werden mit den Einnahmen aus den diesbezüglichen Schülerbeiträgen angekauft.

8.050,00

Ausgaben für Tätigkeiten laut Schulprogramm

Der Betrag dient zum Ankauf von Verbrauchsmaterial für kleinere Tätigkeiten laut Schulprogramm: Theaterpädagogik, Fachings- u.a. Schulfeiern.

500,00

Lehrmittel für die Grundschulen

Für den Ankauf von Lehrmitteln und Lehrmaterial für die Grundschulen wird der Betrag von 170,00 € pro Klasse zur Verfügung gestellt. Die Auswahl der anzukaufenden Lehrmittel trifft das Teilkollegium der einzelnen Schulstellen. Es handelt sich dabei um kleinere Geräte wie Radio-CD-Recorder, Laminiergeräte, Lautsprecher usw. und um Lehrmittel für die verschiedenen Fachgruppen.

5.780,00

Lehrmittel für die Mittelschule

Für den Ankauf von Lehrmitteln und Lehrmaterial für die Mittelschule wird der Betrag von 4.680,00 Euro (260,00 € pro Klasse) zur Verfügung gestellt.

4.680,00

Lehrmittel für die Krankenhausschule

Zum Ankauf von Lehrmaterial und Lehrmitteln werden 400,00 Euro bereitgestellt.

400,00

Verbrauchsmaterial für die Umwelterziehung

Für allfälliges Verbrauchsmaterial für den Schulgarten der Grundschule "O.v.Wolkenstein" werden 200,00 Euro zur Verfügung gestellt.

200,00

Lehrbehelfe für SchülerInnen mit Beeinträchtigung

Die Zuweisung ist derzeit noch nicht bekannt.

0

Lehrbehelfe und Verbrauchsmaterial für SchülerInnen mit Migrationshintergrund

Für den Ankauf von Arbeitsheften und Lehrbehelfen für Schüler*innen mit Migrationshintergrund und für die Deutschkurse "Mama lernt Deutsch" wir ein Betrag von

200,00

200,00 € angesetzt.

Verbrauchsmaterial und Kleinwerkzeug für Instandhaltung und Reparaturen

Der Betrag wird für den Ankauf von Verbrauchsmaterial und Kleinwerkzeug für kleinere Reparaturen, für Schlüsselkopien und andere Ausgaben für die Instandhaltung der Schulgebäude benötigt.

660,00

2.2.1.1.01.05.001 Pharmazeutische Produkte

1.500,00

Mit dem Betrag wird das erforderliche Verbands- und Verbrauchsmaterial für die Erste Hilfe angekauft.

2.2.1.1.01.05.006 Chemikalien

15.000,00

Zum Ankauf des notwendigen Reinigungsmaterials für alle Schulen werden 14.000,00 € veranschlagt. Erfahrungsgemäß ist der Betrag unbedingt erforderlich.

15.000,00

2.2.1.2 Dienstleistungen

66.127,00

2.2.1.2.01 **Ordentliche Dienstleistungen**

reichbar ist.

66.127,00

2.2.1.2.01.01.002 Institutionelle Verwaltungsorgane – Rückerstattungen

0,00

Rückvergütung der Fahrtspesen an Mitglieder von Mitbestimmungsgremien.

Voraussichtlich sind keine diesbezüglichen Ausgaben zu tätigen.

2.2.1.2.01.02.005 Organisation von Veranstaltungen und Tagungen

31.062,00

Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und Lehrausflüge der Grundschulen.

Bei Lehrausflügen muss ab und zu ein Busunternehmen beauftragt werden, weil das Ziel mit den öffentlichen Verkehrsmitteln nicht bzw. nur mit großem Zeitaufwand er-

400.00

Ausgaben für schulbegleitende Veranstaltungen und mehrtägige Lehrausflüge und -fahrten der Mittelschule:

Erlebnisschule Langtaufers 1C - 1.800,00 €

Lehrfahrt nach Toblach 1C - 1.800,00 €

Go snow Skifahren in Sulden 2A - 2.300,00 €

Beach Volley School 2B und 3B - 8.000.00 €

Lehrfahrt nach Verona 2C - 660,00 € Skilanglauf Lavazé 3A - 1.800,00 €

Lehrfahrt nach Verona 3D - 600,00 €

Lehrfahrt nach Rom 3C - 3.150.00 €

Lehrfahrt nach München 3F - 2.128,00 €

22.238,00

Kostenanteil der Begleitpersonen bei den Lehrfahrten.

1.100,00

Solidaritätsfonds der Schule

300,00 Euro werden für die Übernahme der Kosten bei unterrichtsbegleitenden Veranstaltungen von Schülern aus Familien mit minimalem Einkommen gemäß den Kriterien des Schulrates veranschlagt (Solidaritätsfond).

300,00

Teilsumme Ausgaben für Lehrausflüge und -fahrten 24.038,00

Laut Schulprogramm werden für die Schüler*innen der 2. Klassen der Grundschulen (Grundschule Burgstall ausgenommen) Eislaufkurse zu je 10 Einheiten organisiert. Mit dem Betrag werden die Eintritte in die Eishalle beglichen.

3.159.00

Die Schüler*innen beteiligen sich mit einem Kursbeitrag von 20,00 €. Die restlichen Kosten werden mit den Mitteln der ordentlichen Zuweisung beglichen.

Schwimmkurse für die 3. Klassen der Grundschulen Mit dem Betrag werden die Eintritte in das Hallenbad beglichen. Die Schüler*innen bezahlen ein Kursbeitrag von 15,00 Euro für den Schwimmkurs zu 10 Einheiten. Die restlichen Ausgaben werden mit einer Sonderfinanzierung gedeckt.

2.175,00

Ausgaben für Schulveranstaltungen Mit dem Betrag werden die Ausgaben für Schulveranstaltungen (z.B. Weihnachts- und Abschlusskonzert des Musikzuges) gedeckt.

600,00

2.2.1.2.01.04.999 Sonstige Aufwendungen für n.a.b. Ausbildung und Schulung

Auf diesem Konto werden die Kosten für die Vergütungen an schulexterne Referenten und Referentinnen für die Eltern- und Lehrerfortbildungstätigkeit des Sprengels beglichen. Im Haushaltsjahr 2020 sind ein Pädagogischer Tag mit 3 externen Referenten und drei Erste-Hilfe-Kurse geplant.

2.600,00

2.2.1.2.01.07.005 Ordentliche Wartung und Reparaturen von Ausrüstungen

7.100,00

2.600,00

Auf diesem Konto werden alle Ausgaben für die Instandhaltung und Reparaturen der Fotopiergeräte und der Geräte der Schulen (Projektoren, Radio-CD-Recorder, Putzmaschinen, Gartengeräte usw.) sowie der jährliche Wartungsvertrag für die Kopiergeräte der Grundschulen "A. Schweitzer" und Burgstall beglichen.

2.2.1.2.01.09.999 Sonstige Dienstleistungen von n.a.b. Freiberuflern und Fach- 15.790,00 leuten

Für den Einsatz von Experten bei den Tätigkeiten der Grundschulen laut Schulprogramm und für Tätigkeiten im Herbst des kommenden Schuljahres wird ein Betrag von insgesamt 1.800,00 € veranschlagt. In der Regel kann eine Grundschulklasse 2 Expertenstunden im Schuljahr beantragen.

1.500,00

In der Mittelschule können pro Schuljahr bis zu 6 Expertenstunden eingeplant werden. Die einzelnen Tätigkeiten sind im Tätigkeitsplan des Dreijahresplanes festgehalten. Es handelt sich dabei um folgende Tätigkeiten:
Workshops mit der OEW (Bananenkoffer, Jeanskoffer, Strudelkoffer, Svendita tropicale)
Sexualerziehung für die 3. Klassen der Mittelschule mit Experten der Fachstelle Young+Direct
Skilanglauf mit der Skischule Lavazé für die Projekttage der Klasse 3A

Abwechselnd kann eine Grundschule pro Haushaltsjahr ein größeres Projekt mit Finanzierung aus dem Schulhaushalt durchführen. Für das Jahr 2020 wird ein Betrag

von 1.000,00 Euro zur Verfügung gestellt.

1.000,00

2.950.00

Eislaufkurse "Power on Ice"

Den Schülerinnen und Schülern der 2. Klassen der Grundschulen (mit Ausnahme der Grundschule Burgstall) soll gemäß Schwerpunkt des Dreijahresplanes - wie in den letzten Jahren - ein Eislaufkurs zu je 10 Einheiten mit Trainern des Hockeyclubs Meran Junior angeboten werden.

4.392,00

Zirkus und Bewegungsspiele

Für das schulstellenübergreifende Wahlangebot Zirkus und Bewegungsspiele, welches im Schuljahr 2019/20 nur mehr für 2 Gruppen angeboten wird, wird der Betrag von 1.700,00 Euro bereitgestellt.

1.700,00

Experten bei den Kleinprojekten "Schule am Bauernhof" Die Projekte werden zum Teil von der Abteilung 31 "Landwirtschaft" finanziert. Das Ansuchen um Finanzierung wurde für die Klassen 2A und 2B der Grundschule "F.Tappeiner", 3. Ganztagsklasse der Grundschule "O.v.Wolkenstein" und für die 2. Klasse der Grundschule Burgstall eingereicht. Die Zusage ist derzeit noch ausständig.

248,00

Die entsprechenden Schülerbeiträge betragen voraussichtlich 248.00 Euro

Externes Personal bei den Schwimmkursen Die Finanzierung der Schwimmkurse für das Schuljahr 2019/20 erfolgte bereits im Haushaltsjahr 2019. Der Restbetrag des Haushaltes 2019 wird mit dem Jahresabschluss in die Bilanz 2020 übertragen. Die Finanzierung für das Schuljahr 2020/21 ist noch nicht bekannt.

Projekt "Sozialpädagogische Betreuung" Wie bereits seit Jahren werden die Psychologin Valentina Kiesswetter (Lese-Rechtschreibschwäche) und die Logopädin Irene Pfitscher auch im kommenden Jahr beauftragt, Schüler*innen mit Lernschwierigkeiten individuell zu betreuen. Dadurch ist es möglich, Schüler*innen mit besonderen Bedürfnissen rasche Unterstützung zu bieten.

4.000,00

2.2.1.2.01.14.002 Portospesen

Der Betrag für die Begleichung der Postspesen kann im Vergleich zum Vorjahr gekürzt werden, nachdem Briefe und Dokumente möglichst digital übermittelt werden. Der Großteil der Ausgaben entsteht durch den Versand von Personalfaszikel der Lehrpersonen sowie von Einschreibebriefen an Schülereltern.

2.2.1.2.01.15.002 Aufwendungen für Schatzamtsdienst

500,00

700,00

Zur Begleichung der Spesen für die Führung des Kassendienstes wird der Betrag von 500,00 € veranschlagt.

2.2.1.2.01.99.003 **Beiträge für Verbände**

175,00

Mit dem veranschlagten Betrag werden die Mitgliedsbeiträge für den Schulverbund ASSA und dem Bibliotheksverband Südtirol beglichen.

2.2.1.2.01.99.999 Sonstige n.a.b. verschiedene Dienstleistungen

8.200,00

Die Wartung der Fotokopiermaschinen der Mittelschule "Carl Wolf" und der Grundschulen "F.Tappeiner" und "O.v.Wolkenstein" ist mit einem Wartungsvertrag "All in" gewährleistet. Dieser Vertrag ist für die Schulverwaltung von großem Vorteil, da er sämtliche Reparaturen, Instandhaltungen und die Lieferung von Toner und Verbrauchsmaterial beinhaltet.

2.2.1.3 Verwendung von Gütern Dritter		
2.2.1.3.02	Lizenzen	2.464,00
2.2.1.3.02.01.001	Lizenzen für Softwarenutzung	
	Kosten für das digitale Klassenregister für die Mittelschule "Carl Wolf" und Grundschule "F.Tappeiner" - inklusive Hosting Plattform – jährliche Kosten 2.379,00	
	Für die Bereitstellung einer Internetplattform für die Website der Schule (Webhosting) wir der Betrag von 85,00 Euro benötigt.	

2.2.1.9. Sonstige Gebarungsausgaben		250,00	
2.2.1.9.01	2.2.1.9.01 Steuern und Abgaben zu Lasten der Körperschaft		
2.2.1.9.01.01.001	Regionale Wertschöpfungssteuer (IRAP)	250,00	
	Für die Einzahlung der regionalen Wertschöpfungssteuer (IRAP) wird erfahrungsgemäß mit einem Betrag von 250,00 € gerechnet.		

2.2.2 Abschreibungen und Abwertungen		ibungen und Abwertungen	0,00
	2.2.2.1.05	Abschreibungen auf Ausstattungen	
	2.2.2.1.05.99.999	Abschreibungen auf n.a.b. Ausstattungen	
		Abschreibungen verschiedene Geräte	0

Laut Anweisung des Schulamtes werden in dieser besonderen Übergangsphase der Umstellung der Buchhaltung alle Investitionsausgaben im Finanzbudget unter Punkt 2.2 Abschreibungen und Abwertungen zu 100% abgeschrieben.

2.2.3 Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge			.500,00
2.2.3.1	2.2.3.1 Laufende Zuwendungen		
2.2.3.1.01	Laufende Zuwendungen an öffentliche Verwaltungen		
2.2.3.1.01.02.999	Laufende Zuwendungen an sonstige n.a.b. Lokalver	waltun- 3	3.500,00
	gen Aufenthalt an der Erlebnisschule Langtaufers der Klasse 1C der Mittelschule Zuweisung an den Schulsprengel St. Martin/Passeier –	1.800,00	
	Ressourcenheteiliauna für die Lehrerforthildung auf Re-	1.700,00	

2.2.1	Betriebliche Aufwendungen	206.011,00
2.2.2.	Abschreibungen und Abwertungen	0,00
2.2.3.	Ausgaben für Zuwendungen und Beiträge	3.500,00
	GESAMTBETRAG	209.511,00

4. Das Investitionsbudget

Das berechtigte Investitionsbudget erfasst die Quantifizierung und die Zusammensetzung der vorgesehenen Investitionen und stellt die Finanzierungsquelle dar.

2.1.3.2 Investit	onsbeiträge	0,00
	Investitionsbeiträge von öffentlichen Verwaltungen Investitionsbeiträge von Autonomen Regionen und Provinzen Derzeit sind keine Investitionsbeiträge zugesichert.	0,00
Ausgaben für l	nvestitionen	0,00

Meran, den 03.12.2019

Anna Rieder | Schulsekretärin

Dr. Piero Di Benedetto | Schuldirektor